



1 Vorbemerkung

In Folge der Corona – bedingten Einschränkungen des Schießsports war der KK Senioren – Treff 2020 nach dem 95. Wettkampf am 06.03.2020 zunächst bis auf weiteres eingestellt worden.

Auf Grundlage der Lockerungen gemäß der aktuellen CoronaVO Sport des Kultus – und Sozialministeriums Baden – Württemberg und in Abstimmung mit der Kreissportleitung wird der KK Senioren – Treff in angepasster Form als **Fernwettkampf** ohne gemeinsame Siegerehrung nun fortgesetzt.

Geschossen wird nur das 30 Schuss Programm auf 50 m in Einzel – und Mannschaftswertung. Das Schießen „beste Zehn“ und „Glücksschuss“ entfällt, ebenso auch das gemeinsame Preisschießen auf die Sonderscheibe 100 m.

Dies erfolgt zum Schutz der Gesundheit der teilnehmenden Senioren.

2 Termine

Um die ursprünglich geplante Wettkampffzahl für 2020 umsetzen zu können, werden die noch ausstehenden 3 Wettkämpfe im Sinne größtmöglicher Flexibilität in folgendem Zeitrahmen als Fernwettkämpfe durchgeführt:

- **Wettkampf 96** vom 01.09.2020 bis 30.09.2020
- **Wettkampf 97** vom 01.10.2020 bis 31.10.2020
- **Wettkampf 98** vom 01.11.2020 bis 30.11.2020

Im Vertrauen auf sportliche Fairness schießen die Teilnehmer ihre Serie im vorgegebenen Zeitrahmen jeweils nur einmal auf Wertung.

Der Verantwortliche des teilnehmenden Vereins meldet die Ergebnisse gemäß beigefügten Meldebogen per Post oder als mail – Anhang bis spätestens am 7. Tag des Folgemonats an den Ansprechpartner und Organisator des KK Senioren – Treffs

Norbert Spether
Kurt – Schumacher – Straße 34
69514 Laudenbach
Tel. 06201 / 41690 oder 0176 – 43290362
zielkespether@t-online.de



3 Wettbewerb

KK – Gewehr Auflage / Diopter – Korn oder Zielfernrohr / 50 m gemäß Ziff. 1.41 SpO; Teil 9 – Regeln für das Auflageschießen

4 Einzel – und Mannschaftswertung

Das Ergebnis gilt für Einzel – und zusätzlich Mannschaftswertung, sofern der Verein mindestens 3 Schützen für eine Mannschaft stellen kann. Bei mehr Schützen werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Pro Verein gibt es nur eine Mannschaftswertung.

5 Auswertung

Geschossen werden 30 Schuss auf 6 Wertungsscheiben à 5 Schuss mit Ringwertung. Bei Ergebnisgleichheit wird gemäß Ziff. 0.12 ff der SpO verfahren. Um ggfs. die Feststellung der Platzierung zu ermöglichen, werden die beschossenen Scheiben bis zur Veröffentlichung der Ranglisten bei den Vereinen aufbewahrt.

6 Startgeld und Gebühren

Der übliche Pauschalbetrag von 2.-€ pro Starter an den Gastgeberverein entfällt im Fernwettkampf. Vereine ohne eigene 50 m Anlage klären ggfs. Standgeld und Kosten für Scheiben selbstständig mit dem Gastgeber.

7 Einsprüche (Proteste)

Einsprüche regeln die betroffenen Vereine freundschaftlich untereinander. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, entscheidet der Veranstalter nach Anhörung der Beteiligten endgültig.

8 Siegerehrung

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos entfällt die zum Abschluss jedes Treffens gemeinsame Siegerehrung mit Überreichen der Wanderpokale.

Bei Vorliegen der Wettkampfergebnisse wird für die Einzel – und Mannschaftswertung eine Rangliste erstellt. Diese wird den teilnehmenden Vereinen zugesandt und auf der Homepage des Schützenkreises eingestellt.

Für die Pokale Mannschaftssieger und Einzelschützen Platz 1 bis 3 werden pro Wettkampf die üblichen Klebeschilder angefertigt und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung zu gegebener Zeit an die Platzierten überreicht.

Die Pokale „beste Zehn“ und „Glücksschuss“ ruhen weiterhin.



9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme am KK Senioren – Treff, veranstaltet durch den Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V., erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an.
- (2) Als Fernwettkampf stellen die Vereine jeweils ihre Scheiben für sich.
- (3) Die Ergebnisse des Wettkampfes werden vom Verantwortlichen des Vereins auf dem als Anlage beigefügtem Meldebogen schriftlich festgehalten und mit Unterschrift bestätigt.
- (4) Der Meldebogen wird per Post oder e – mail Anhang bis spätestens Meldeschluss (7. Tag des Folgemonats) an den Ansprechpartner/Organisator des KK Senioren – Treffs geschickt.
- (5) Alle Vereine, die an dem Wettbewerb teilnehmen, erhalten eine Ergebnisliste.
- (6) Der austragenden Vereine stellen die notwendigen sachkundigen Aufsichten selbstständig in eigener Verantwortung.
- (7) Der Zeitrahmen für die Wettkämpfe ist bindend. Ein Vor – oder Nachschießen ist nicht möglich.

10 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

11 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

12 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

13 Infektionsschutz

Bei der Durchführung der Wettkämpfe sind die Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) des Kultus – und Sozialministeriums in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage - Ausführungshinweise) sowie die in den Vereinen geltenden Hygienekonzepte zu beachten. Die verantwortliche Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen obliegt den Vereinen.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Geänderte Ausschreibung KK Seniorentreff (Fernwettkampf)
31. August 2020

gez. Astrid Fath
Kreisschützenmeisterin

gez. Norbert Spether
Ansprechpartner/Organisation KK Senioren – Treff



14 Anlage – Ausführungshinweise zur Corona-VO Sport

Die Fortführung des KK Senioren – Treffs ist als Fernwettkampf ausgelegt. Die Teilnehmer führen ihre Wettkämpfe unter sich bei ihrem Heimverein bzw. mangels eigener 50 m Anlage nach Absprache bei einem Gastverein unter Aufsicht des jeweiligen Sportleiters und nach Maßgabe der örtlichen Hygienekonzepte durch. Ein Kontakt mit gegnerischen Schützen oder Mannschaften aus anderen Vereinen findet nicht statt.

14.1 Hygienekonzept

Im Falle einer Wettkampfserie hat der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.

14.1.1 Betreten der Sportstätte

Beim Betreten der Sportstätte ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Schütze muss seine Anwesenheit in einem geeigneten Register zwecks potentieller Nachverfolgung einer Infektionskette mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen. Anschließend sind die Hände mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

14.1.2 Durchführung des Wettkampfes

Auf dem Schießstand dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Jeder Schütze schießt mit seiner eigenen Ausrüstung, eine Ausleihe von Ausrüstung von anderen Schützen oder das Berühren fremder Ausrüstung ist nicht gestattet. Einzig zulässig ist die Ausleihe von Vereinswaffen oder -ausrüstung.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

14.1.3 Auswertung

Die beschossenen Scheiben werden dem Schießleiter übergeben. Hierbei ist die Scheibe nur am Rand zu berühren. Die Auswertung erfolgt durch den Schießleiter oder von einer von ihm beauftragten Person.

14.1.4 Sonstiges

Sollten Vereinswaffen oder Vereinsausrüstung (z.B. Spektiv) genutzt werden, so hat der Sportleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Oberflächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel vor Einlagerung oder erneuter Aushändigung zu desinfizieren.